

**Antrag auf Erteilung eines Parkausweises
gem. §46 (1) Nr.11 StVO**



Absender:

Gemeinde Südharz
Bau-/ Ordnungsamt
NSt. Rottleberode
Hüttenhof 1
06536 Südharz

	Erstantrag
	Verlängerung
	12 Monate
	24 Monate
 Monate

	Einwohner OT Stadt Stolberg (Harz) gem. Bewohnerparkgebührensatzung
	gemäß Parkgebührenordnung (z.B. Einwohner anderer Ortsteile oder Einwohner anderer Kommunen/ Besucher)

Ich beantrage einen Parkausweis für (Person):

Antragsteller (Name, Vorname)
Wohnanschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)

Ich beantrage den Parkausweis für folgende Parkfläche:

Anschrift bzw. Ort der Parkfläche	
Fahrzeugart (PKW, Kombi, usw.)	Amtliches Kennzeichen
Beantragung für folgende Parkzone (z.b. Bahnhof, Kaltes Tal, Waldfrieden)	

<input type="checkbox"/>	Ich wohne dauernd in der vorgenannten Wohnung.
<input type="checkbox"/>	Es handelt sich um eine Ferienwohnung / Gästewohnung.
<input type="checkbox"/>	Ich bin Halter des vorgenannten Fahrzeugs.
<input type="checkbox"/>	Ich bin nicht Halter des vorgenannten Fahrzeuges.
<input type="checkbox"/>	Ich habe keinen eigenen Stellplatz oder Garage.
<input type="checkbox"/>	Auf dem Grundstück sind keine oder nicht genügend Stellplätze oder Garagen vorhanden.

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben die Entziehung des Parkausweises zur Folge haben, das Parken missbräuchlich ist und als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden kann.

Rückseite beachten →

Ich lege vor:

	Personalausweis, Reisepass		Bestätigung der Meldebehörde
	Fahrzeugschein		Führerschein
	Bescheinigung des Fahrzeughalters, wonach ich befugt bin, das Fahrzeug dauerhaft zu nutzen.		

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Bei Verlängerung eines bereits bestehenden Parkausweises müssen vorzulegende Unterlagen nur bei Veränderung vorgelegt werden.

Der Parkausweis ist gut lesbar hinter der Frontscheibe des Fahrzeuges zu platzieren.

Der Parkschein ist an die angegebenen Kennzeichen gebunden. Eine Veräußerung oder ein Verleihen ist untersagt.

Eine Verlängerung kann frühestens einen Monat vor Ablauf des alten Parkausweises beantragt werden.

Durch die Erteilung eines Parkausweises besteht kein Rechtsanspruch auf die Nutzung eines Parkplatzes innerhalb der Parkzone.

(Nicht vom Antragsteller auszufüllen!)

I. Bewohnerparkausweis gem. § 46
(1) StVO erteilt

III. Gebührenbewertung

Gemeinde/ Ortsteil
Straße, Nr.
Amtl. Kennzeichen
Gültig bis

IV. Zum Akt

Ort, Datum
Straßenverkehrsbehörde
Unterschrift

II. Bewohnerparkausweis – mit Planausschnitten
ausgehändigt